
Symposium Funktionale Sicherheit: Maschinen und Systeme im technologischen und regulativem Wandel

05. Juni 2024

9:00 bis 16:45 Uhr

Teilnahme: kostenlos

Ort: Hochschule Osnabrück, 49090 Osnabrück, Raum SL0008a

Symposium Funktionale Sicherheit: Maschinen und Systeme im regulativen Wandel

Zeit	Inhalt	Referent
9:00	Registrierung	
9:30 9:45	Begrüßung	
9:45 – 10:45	„Neue EU-Maschinenverordnung veröffentlicht: Eine Herausforderung für alle Wirtschaftsakteure“	Christoph Vrenegor, Lauer CE-Safety
10:45 – 11: 15-	Kaffeepause	
11:15 – 12:00	Der EU Cyber Resilience Act als Herausforderungen für Automatisier und Komponentenhersteller	Dr. Martin Ahlfeld, Weidmüller
12:00 13:00	Imbiss und Diskussionen	
13:00 - 13:45	Maschinenverordnung im Kontext Eisenbahn	Lars Lange, interengineer
13:45- 14:30	Nachtrag: Sicherheit in landwirtschaftlichen Maschinen	Magnus Komesker, HS Osnabrück
14:30 – 15:15	KI basierten Ladungssicherung	Prof. Dr. Julius Schöning, HS Osnabrück
15:15 15:45	Kaffee Pause	
15:45 – 16:15	Expertensystem zur Erstellung von Risikobeurteilungen mit Hilfe eines mehrsprachigen Chatbots	Simon Gildehaus, Universität Osnabrück
16:15 – 16:45	Offene Diskussion	
16:45	Ende	

Teilnahmegebühr kostenlos.

Anmeldung bis 24.05.2024:

Symposium2014@safety-on.de

- Ich nehme an dem Symposium „Maschinen und Systeme im technologischen und regulativem Wandel “ am 05.06.2024 teil.

Name: _____

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Unterschrift* : _____

* Mit Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie beim Veranstalter eingegangen ist. Die Teilnahme muss schriftlich mit dem aufgeführten Formular erfolgen. Die Teilnahme ist bis spätestens zum angegebenen Datum einzureichen. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und /oder Verschiebung bzw. Änderung im Programm vor. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen bei Abmeldung nach dem Meldeschluss, die Teilnahmegebühren vollständig in Rechnung stellen müssen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Muss SAFETY-ON e.V. die Veranstaltung aus Gründen, die SAFETY-ON e.V. zu vertreten hat, absagen, werden lediglich die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet.

Für Schäden, die SAFETY-ON e.V. zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Ausrichtung des Symposiums elektronisch gespeichert und 2 Monate nach der Veranstaltung gelöscht.
